



Inhaltsverzeichnis

	Seite
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	1
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimm Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	4
Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimm Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	4
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Grimm	6
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Grimm – Städtebauliches Sondervermögen	7
Die Stadt Grimm gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag	8

Stadt Grimm

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm, die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blindgutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grimm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470 Fax (03 83 26) 472 55.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.
Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister
Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner
Zum Rauhen Berg 35b • 18507 Grimmen
Telefon (03 83 26) 404995 • E-Mail: kontakt@rema-media.de

§ 2 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Grimmen, 11.09.2020

Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.09.2020 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Beitrag und Blendgutachten gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen vom 11.10.2012 soll geändert werden. Von dieser Änderung sind Flächen nördlich der Straße „Am Vorland“, südlich der Gemeinde Schönenwalde und unmittelbar westlich an die Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg angrenzend, betroffen. Für die Fläche, derzeitig als „Landschaftsgrün“ dargestellt, ist die Ausweisung als Sonderbaufläche mit Zweckbindung für regenerative Energien (Solar) geplant.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht) und die umweltbezogenen Informationen können nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Haus 3 der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen>.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil der Begründung)
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Blendgutachten
- (4) Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - c) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
 - d) Wasser- und Bodenverband „Trebel“

Hinsicht der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1), (2), (4a – d). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Blendwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1), (2) und (4a). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen (unter anderem Wald und Landwirtschaft), zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotential. Im besonderen Fokus der Hinweise von (2) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1) und (2a,b,d). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung / Überbauung) und Gewässernutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (4c, d). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grund- bzw. Oberflächenwasser. Der Schutz des Trinkwassers liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima und die Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1), (4a). Es werden Aussagen getroffen zu archäologischen und zu Baudenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grimmen, 11.09.2020

Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zum Bauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik ‚Am Schönenwalder Berg‘ der Stadt Grimmen, die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blendgutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich erfasst nunmehr folgende Flurstücke und Flurstücksteile: 26, 29/2, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 43, 52 und 57 (alle teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

2. Der Entwurf zum Bauungsplan mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Grimmen, 11.09.2020

Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.09.2020 den Entwurf zum Bauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Beitrag und Blendgutachten gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße „Am Vorland“, südlich der Gemeinde Schönenwalde und unmittelbar westlich an die Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg angrenzend,

auf den Flurstücken 26, 29/2, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 43, 52 und 57 (alle teilweise), Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Beitrag, Blendgutachten und die nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits-vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

30.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Haus 3 der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen>.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht (Teil der Begründung)
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Blendgutachten
- (4) Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - c) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
 - d) Wasser- und Bodenverband „Trebel“

Hinsicht der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1), (2), (4a – d). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Blendwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1), (2) und (4a). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen (unter anderem Wald und Landwirtschaft), zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotential. Im besonderen Fokus der Hinweise von (2) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1) und (2a,b,d). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung/Überbauung) und Gewässernutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (4c, d). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grund- bzw. Oberflächenwasser. Der Schutz des Trinkwassers liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima und die Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1), (4a). Es werden Aussagen getroffen zu archäologischen und zu Baudenkmälern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grimmen, 11.09.2020

Hübner
Stadträtin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

die Summe der ordentlichen Erträge	14.525.657,96 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.268.796,39 €
das ordentliche Ergebnis	- 743.138,43 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 743.138,43 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage	743.138,43 €
das Jahresergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt

die Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.577.085,77 €
die Summe der ordentlichen Auszahlungen	13.377.179,79 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 800.094,02 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.661.906,75 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279.736,37 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.170,38 €
die Einzahlungen aus Investitionskrediten	0 €
die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	430.093,92 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 430.093,92 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2019 in der Fassung vom 20.05.2020 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2019 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 14.09.2020

gez. Hübner
Stadträtin

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 23.09.2020 bis 02.10.2020 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.2020 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

die Summe der ordentlichen Erträge	283.927,47 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	283.927,47 €
das ordentliche Ergebnis	0 €
die Einstellung in die Rücklagen	0 €
die Entnahme aus Rücklagen	0 €
das Jahresergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt

die Summe der ordentlichen Einzahlungen	61.700,37 €
die Summe der ordentlichen Auszahlungen	174.649,47 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 112.949,10 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.051,68 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.977,11 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 596.925,43 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2019 in der Fassung vom 08.05.2020 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 14.09.2020

gez. Hübner
Stadträtin

Der Jahresabschluss 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 23.09.2020 bis 02.10.2020 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Frau Kruse, Ilse	zum 99. Geburtstag	Frau Dachner, Ingrid	zum 82. Geburtstag
Frau Olschina, Ilse	zum 95. Geburtstag	Herrn Mittag, Joachim	zum 82. Geburtstag
Herrn Metzker, Gerhard	zum 92. Geburtstag	Frau Reimann, Liesel	zum 82. Geburtstag
Herrn Dührkoop, Albert	zum 92. Geburtstag	Frau Baier, Ingrid	zum 81. Geburtstag
Frau Seegebrecht, Christa	zum 90. Geburtstag	Frau Lange, Johanna	zum 81. Geburtstag
Frau Finck, Ilse	zum 89. Geburtstag	Frau Harder, Ilse	zum 81. Geburtstag
Frau Schulz, Margot	zum 89. Geburtstag	Frau Wasmund, Helga	zum 81. Geburtstag
Herrn Köpsel, Heinz	zum 87. Geburtstag	Frau Schulz, Erika	zum 81. Geburtstag
Frau Ellmann, Magdalena	zum 87. Geburtstag	Frau Perkampus, Margarete	zum 81. Geburtstag
Frau Heiden, Lieselotte	zum 86. Geburtstag	Frau Kroschel, Heidi	zum 81. Geburtstag
Herrn Lauruschkat, Horst	zum 86. Geburtstag	Frau Holz, Karla	zum 81. Geburtstag
Frau Koralus, Elli	zum 86. Geburtstag	Herrn Lobien, Degenhard	zum 81. Geburtstag
Frau Weinberg, Ruth	zum 85. Geburtstag	Frau Rust, Hildegard	zum 81. Geburtstag
Herrn Wendi, Heinz	zum 85. Geburtstag	Frau Zielinski, Helene	zum 80. Geburtstag
Frau Meinke, Anneliese	zum 85. Geburtstag	Herrn Retzlaff, Gerdfried	zum 80. Geburtstag
Frau Handau, Anneliese	zum 85. Geburtstag	Herrn Merseburger, Udo	zum 80. Geburtstag
Herrn Rummelhagen, Hans-Dietrich	zum 84. Geburtstag	Frau Westphal, Ilse	zum 80. Geburtstag
Frau Remus, Helga	zum 84. Geburtstag	Frau Müller, Rosemarie	zum 75. Geburtstag
Frau Lorenz, Hildegard	zum 84. Geburtstag	Frau Pagel, Ursula	zum 75. Geburtstag
Frau Witt, Hildegard	zum 83. Geburtstag	Frau Komoss, Renate	zum 75. Geburtstag
Herrn Ehrhardt, Manfred	zum 83. Geburtstag	Frau Witing, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Herrn Lange, Siegfried	zum 83. Geburtstag	Frau Stein, Karin	zum 70. Geburtstag
Frau Matz, Renate	zum 83. Geburtstag	Frau Drews, Barbara	zum 70. Geburtstag
Frau Denda, Anneliese	zum 83. Geburtstag	Herrn Becker, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Frau Affeldt, Ursula	zum 82. Geburtstag	Herrn Freitag, Herbert	zum 70. Geburtstag
Frau Möller, Regine	zum 82. Geburtstag	Frau Köster, Brunhilde	zum 70. Geburtstag
Frau Reiff, Helga	zum 82. Geburtstag	Frau Krabbe, Marlis	zum 70. Geburtstag
Herrn Belz, Herbert	zum 82. Geburtstag	Herrn Westphal, Rüdiger	zum 70. Geburtstag
Herrn Westphal, Paul	zum 82. Geburtstag	Frau Burmeister, Hella-Sorita	zum 70. Geburtstag

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 17.11.2020**